



## ► **Werkstattjahr: Fit werden für die Ausbildung** **FAQ – Fragen und Antworten zum Werkstattjahr 2011/2012**

Stand: Juli 2011

### **Was ist das Werkstattjahr?**

Das Werkstattjahr bietet Jugendlichen neue Chancen für den Berufseinstieg.

Die teilnehmenden Jugendlichen können mit Hilfe des Werkstattjahres berufspraktische Fähigkeiten erlangen und erweitern, wichtige Schlüsselkompetenzen, die für eine Ausbildung bzw. eine berufliche Tätigkeit wichtig sind (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein usw.) erwerben sowie Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen verbessern. Durch Betriebspraktika werden Erfahrungen im realen Berufsalltag gesammelt und das Erlernte angewendet.

Es werden konkrete Anschluss- und Übergangsperspektiven für die Zeit nach dem Werkstattjahr entwickelt, bevorzugt in eine duale Ausbildung oder in Beschäftigung – aber auch in eine anschließende berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Arbeitsagenturen. Dies wird durch die Kombination von Schule und Praxis ermöglicht. Organisiert und unterstützt wird das Projekt durch Bildungsträger, die Berufskollegs und die teilnehmenden Praktikumsbetriebe.

### **Für wen ist das Werkstattjahr gedacht?**

Das Programm ist für Jugendliche in Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis an den Berufskollegs Nordrhein – Westfalens, die keine Ausbildung oder Beschäftigung gefunden haben und auch keinen Platz in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (bvB) der Arbeitsagentur erhalten haben. Sie müssen noch berufsschulpflichtig sein oder unmittelbar nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule in das Werkstattjahr eintreten.

### **Wen sprechen die Jugendlichen an, wenn sie am Werkstattjahr teilnehmen möchten?**

Die Jugendlichen müssen sich an die Berufsberatung ihrer örtlichen Arbeitsagentur wenden und möglichst frühzeitig einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren. Im persönlichen Gespräch wird dort geklärt, ob das Werkstattjahr für sie das richtige Angebot ist. Sollte das der Fall sein, können sich die Jugendlichen dann bei einer der beteiligten Bildungseinrichtungen melden. Bei Interesse für ein Werkstattjahr können die Jugendlichen auch die Berufswahlkoordinatoren an Ihrer derzeitigen Schule ansprechen, die erste Informationen geben und weiter helfen.

Die jeweilige Arbeitsagentur vor Ort und beteiligte Bildungseinrichtungen des Werkstattjahres können unter [www.handwerk-nrw.de/werkstattjahr](http://www.handwerk-nrw.de/werkstattjahr) recherchiert werden.

### **Wann beginnt das nächste Werkstattjahr?**

Das Werkstattjahr in Nordrhein-Westfalen beginnt am 1. August 2011 bei den beteiligten Bildungseinrichtungen. Der Unterricht an den Berufskollegs fängt mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 an, also am 7. September 2011. Das Werkstattjahr endet am 31. Juli 2012.

### **Können die Jugendlichen noch nach dem Beginn des Schuljahres 2010/2011 ins Werkstattjahr einsteigen?**

Ja, ein Einstieg ins Werkstattjahr ist noch bis zum 30. Oktober 2011 möglich, unter Umständen auch noch später. Der Beginn ist mit dem Berufskolleg und dem Bildungsträger abzustimmen.

### **Wie lange beträgt die tägliche Arbeitszeit im Werkstattjahr?**

An zwei Tagen pro Woche besuchen die Jugendlichen das Berufskolleg, die restlichen Tage verbringen sie bei der Bildungseinrichtung und/oder im Betrieb. Die Qualifizierung beim Bildungsträger findet an wöchentlich drei Tagen (insgesamt 24 Std.) statt. Die Aufteilung der Arbeitszeit legt die einzelne Bildungseinrichtung fest. Genauere Informationen sind dort erhältlich.

### **Wer sucht den Praktikumsplatz?**

Die Bildungseinrichtungen unterstützen die Jugendlichen aktiv bei der Suche nach einem Praktikumsplatz. Viele Bildungseinrichtungen verfügen über verlässliche Kooperationen mit Praktikumsbetrieben und können so z.B. einen konkreten Praktikumsbetrieb vorschlagen. Aber auch die Eigeninitiative der Jugendlichen bei der Suche nach einem Praktikumsbetrieb soll gestärkt werden.

### **Wie lange dauert das Praktikum im Betrieb?**

Die Dauer des Praktikums richtet sich individuell nach den Fähigkeiten des Jugendlichen. Es können auch mehrere Praktika bei verschiedenen Betrieben vereinbart werden. Die Praktikumsphase soll mindestens sechs Wochen dauern und kann zum Beispiel auch als Blockpraktikum absolviert werden.

### **Bekommen die teilnehmenden Jugendlichen eine finanzielle Vergütung?**

Ja, die Jugendlichen erhalten eine Mehraufwandsentschädigung von 120 Euro monatlich während der Dauer der Qualifizierungsmaßnahme. Von diesem Geld werden die Fahrkosten, die Arbeitskleidung, gegebenenfalls Gesundheitszeugnisse oder ähnliches bezahlt.

### **Bekommen die Jugendlichen auch die Mehraufwandsentschädigung, wenn sie SGB II-Empfänger sind?**

Ja. Die Mehraufwandsentschädigung soll den entstehenden Mehraufwand decken, also die Fahrkosten, notwendige Arbeitskleidung, gegebenenfalls notwendige Gesundheitszeugnisse und ähnliches. Sie wird daher nicht als zusätzliche Einnahme angerechnet.

### **Können die Jugendlichen neben dem Werkstattjahr einen Nebenjob am Wochenende haben?**

Ja, das ist grundsätzlich möglich, wenn die Anwesenheit im Werkstattjahr nicht beeinträchtigt wird. Im Einzelfall sollte dies mit der Bildungseinrichtung abgestimmt werden.

### **Wie viel Urlaub haben die Jugendlichen im Werkstattjahr?**

Die Urlaubszeit der Jugendlichen im Werkstattjahr beträgt 30 Werktage pro Jahr, die in der Regel in den Schulferien genommen werden. In den restlichen Ferien müssen die Jugendlichen beim Bildungsträger oder beim Praktikumsbetrieb anwesend sein.

### **Können die Jugendlichen während des Werkstattjahrs weiter nach einer Ausbildung oder einer Arbeit suchen?**

Ja, es ist sogar gewünscht, dass die Jugendlichen sich weiter bewerben. Es ist Ziel des Werkstattjahres, dass Jugendliche eine Ausbildung oder Beschäftigung erhalten.

### **Können die Jugendlichen im Werkstattjahr den Hauptschulabschluss nachholen?**

Das Nachholen eines Hauptschulabschlusses ist kein explizites Ziel des Programms Werkstattjahr. Zum Erwerb eines Hauptschulabschlusses sind andere Angebote der Berufskollegs vorrangig zu wählen.

Gleichwohl ist unter bestimmten Voraussetzungen der Erwerb des Hauptschulabschlusses auch in den Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Auszubildungsverhältnis möglich. Zu den Voraussetzungen zählen die Teilnahme ab Schuljahresbeginn und entsprechende Leistungen der Jugendlichen, aber auch

ein entsprechender Unterrichtsstundenplan der Berufskollegs. Der Bildungsträger klärt jeweils mit dem örtlichen Berufskolleg, ob die schulischen Voraussetzungen gegeben sind.

### **Bekommen die Jugendlichen für Vorstellungsgespräche frei?**

Ja, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einer Beschäftigung aktiv unterstützt werden. Der Bildungsträger muss deshalb über Vorstellungsgespräche informiert werden.

### **Was passiert, wenn die Jugendlichen eine Beschäftigung oder Ausbildung während des Werkstattjahrs angeboten bekommen?**

Die Jugendlichen können die Ausbildung oder Beschäftigung sofort beginnen. Sie verlassen das Werkstattjahr vorzeitig.

### **Was sollen die teilnehmenden Jugendlichen im Werkstattjahr erreichen?**

Ziel des Werkstattjahres ist es, dass die Jugendlichen ihre Chancen auf eine Ausbildung oder Beschäftigung verbessern oder im Folgejahr an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (bvB) der Arbeitsagentur teilnehmen können. Die Jugendlichen sollen in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen gestärkt und gefördert werden. Sie können Qualifizierungsbausteine einzelner Berufsfelder erlernen und reale Arbeitssituationen in Praktikumsbetrieben kennen lernen.

### **Was sind Qualifizierungsbausteine?**

Die Inhalte von Qualifizierungsbausteinen werden aus anerkannten Ausbildungsberufen entwickelt. Qualifizierungsbausteine vermitteln Teile der jeweiligen Berufsausbildung, in der Regel Teile der Ausbildungsinhalte des ersten Lehrjahres.

Qualifizierungsbausteine sind für die unterschiedlichsten Berufe entwickelt worden, wie für das Handwerk, die Industrie und den Handel, die Altenpflege und die Hauswirtschaft.

Die Lernziele der Qualifizierungsbausteine werden durch die Bildungseinrichtung überprüft und das Ergebnis den Jugendlichen bescheinigt.

Im Rahmen des Werkstattjahres können die Teilnehmer einen oder mehrere Qualifizierungsbausteine oder aber auch nur Bestandteile eines Qualifizierungsbausteins absolvieren.

### **Wer entscheidet, in welchem Beruf die Jugendlichen Qualifizierungsbausteine erlernen?**

Die Jugendlichen wählen das Berufsfeld. Allerdings bieten die beteiligten Bildungseinrichtungen in der Regel nur eine eingeschränkte Anzahl von Berufsfeldern an.

### **Welche Unterlagen/Zugnisse erhält der Jugendliche in der Maßnahme?**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten während der Maßnahme folgende Unterlagen:

1. Jobmappe Nordrhein-Westfalen
2. Zeugnis des Berufskollegs
3. Differenzierte Beurteilung der vermittelten Tätigkeiten je Qualifizierungsbaustein
4. Gegebenenfalls Bescheinigung/ Beurteilung des Betriebes über das Praktikum

In der Jobmappe werden alle Unterlagen für den Berufsweg gesammelt und vorhandene Kompetenzen und Fähigkeiten erfasst und bewertet. Weitere Informationen unter [www.jobmappe.nrw.de](http://www.jobmappe.nrw.de).

### **Was tun die Jugendlichen nach dem Werkstattjahr?**

Ziel des Werkstattjahres ist es, dass die Jugendlichen ihre Chancen auf eine Ausbildung oder Beschäftigung verbessern. Im Idealfall bewerben sich die Jugendlichen erfolgreich für betriebliche Ausbildungsplätze. Auch die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (bvB) der

Arbeitsagentur im Folgejahr zur weiteren Festigung von beruflichen Fähigkeiten, die Teilnahme an weiterführenden schulischen Bildungsgängen oder die Aufnahme einer außerbetrieblichen Ausbildung können eine sinnvolle Anschlussperspektive sein.

Während des gesamten Programms und verstärkt in den letzten Monaten unterstützen die Bildungseinrichtungen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Suche nach Ausbildungsplätzen oder einer Beschäftigung. Wenn zum Ende des Werkstattjahres kein Ausbildungsplatz zur Verfügung steht, erarbeiten Bildungsträger, Berufskolleg und Berufsberatung oder Jobcenter gemeinsam mit den Jugendlichen weitere Fördermöglichkeiten, z.B. weitere schulische oder betriebliche Berufsausbildung, Beschäftigung oder eine weitergehende Qualifizierungsmaßnahme. Die Jugendlichen erhalten darüber hinaus Hilfestellungen zum Beispiel durch das gemeinsame Erstellen von Bewerbungsmappen mit Bewerbungsbildern und durch die Nutzung der guten Kontakte der Bildungseinrichtungen zu Betrieben. So verbessern sich die Chancen der Jugendlichen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

### **Welche Erfahrungen wurden mit dem Werkstattjahr bereits gemacht?**

Die Resonanz ist durchweg positiv. So berichten sowohl die zuständigen Bildungsträger und Berufskollegs, aber auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Werkstattjahres über viele positive Erfahrungen. Im sechsten Werkstattjahr (2010/11) nahmen ca. 6.100 Jugendliche teil.